

(Gerd Mai [GRÜNE])

(A) der Kinder und Jugendlichen, die Sport treiben, daß deutlich wird, daß Nordrhein-Westfalen ein lebendiges Sportland ist. Das, was wir an Sportpolitik machen sollten und auch tun in Nordrhein-Westfalen, ist

1. - dafür haben wir uns stark gemacht - eine Sportinfrastruktur, Sportgelegenheiten für Sporttreibende bereitzustellen. Das ist unsere Aufgabe, deshalb auch der Verbund mit der Stadtentwicklungspolitik und

2. das ehrenamtliche Engagement stärken, die ehrenamtliche Übungsarbeit. Auch das fördern wir. Das sind die beiden Säulen, auf die sich unsere Sportpolitik - ich meine, das ist auch meßbar - erfolgreich stützt. Das ist wichtig.

Von Ihnen jedenfalls habe ich kein sportpolitisches Konzept vernommen. Wenn Sie den Vorwurf machen, es sei ein Gemischtwarenladen, nehmen Sie doch Stellung dazu, ob Sie Sport als Querschnittsaufgabe haben wollen. Ich betrachte das positiv - als Umsetzung des Anspruches -, Sport als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts zur Geltung zu bringen. Wenn Sie das salopp als Gemischtwarenladen bezeichnen, dann müssen Sie schon mehr "Butter bei die Fische tun". Dann müssen Sie ein sportpolitisches Gesamtkonzept vorlegen. Das habe ich in der letzten und auch in dieser Legislaturperiode von Ihnen noch nicht zur Kenntnis nehmen können. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Meine Damen und Herren! Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, **schließe** ich die **Beratung**. Ich stelle fest, daß hiermit die **Große Anfrage 8** der CDU erledigt ist.

Ich lasse über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3282** abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

(Unruhe - Glocke)

Ich rufe auf:

(C) **5 Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Fleisch- und Geflügelfleischhygienekostengesetz - FIGFIHKostG NW -)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3154

erste Lesung

Ich erteile zur **Einbringung** Frau Ministerin Höhn für die Landesregierung das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Nach den philosophischen Diskussionen über NRW als Sportland Nr. 1 kommen wir nun zu einem eher banalen und tagtäglichen, für die Kommunen aber sehr wichtigen Problem. Denn es geht um das Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene.

Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene zugeleitet. Anlässlich der heutigen Einbringung möchte ich in aller Kürze das zu lösende Problem darlegen. Wir haben es hier mit einem Spezialthema, einem komplizierten Sachverhalt zu tun. Deshalb wird es in der Beratung in den Ausschüssen in Ruhe noch vertieft diskutiert werden müssen.

Erstens geht es darum, wie bereits im Bereich der Fleischhygiene die Kreise und kreisfreien Städte auch auf dem Gebiet der Geflügelfleischhygiene zu ermächtigen,

(Erhebliche Unruhe - Glocke)

die Erhebung von Gebühren durch Satzung zu regeln.

Zweitens soll durch den Gesetzentwurf die durch gerichtliche Entscheidung bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingetretene Rechtsunsicherheit für den Bereich der Fleischhygiene beseitigt werden. Anliegen des Gesetzentwurfes ist dabei zu bestimmen, daß nach Maßgabe des zu beachtenden EG-Rechts von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, die Gebühren auf den Stand der tatsächlichen Kosten festzulegen. Die Rechtslage ist wegen unterschiedlicher Gerichts-

(C)

(D)

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) entscheidungen kompliziert. Hierzu nur wenige Anmerkungen, zunächst zum EG-Recht:

Mit der Richtlinie 85/73/EWG vom 29. Januar 1985 wurde der Ministerrat gemäß § 1 zur Festlegung pauschaler Gebühren ermächtigt. In Absatz 2 wird den Mitgliedstaaten jedoch die Möglichkeit eröffnet, die Gebühren in Anpassung an die tatsächlichen Untersuchungskosten anzupassen.

Mit Ratsentscheidung vom Juli 1988 und anschließender Protokollerklärung vom Januar 1989 wurden sodann bestimmte Pauschalbeträge festgelegt. Die Entscheidung des Rates war zum 1. Januar 1991 umzusetzen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in zwei Entscheidungen vom August 1996 und März 1997 die landesrechtlichen Umsetzungen von § 24 Fleischhygienegesetz in zwei Ländern, nämlich in Bayern und Schleswig-Holstein, wegen mangelnder Berücksichtigung EG-rechtlicher Vorgaben für rechtswidrig erklärt. Dabei müsse der Landesgesetzgeber entscheiden, ob die Voraussetzung für ein Abweichen von den Pauschalgebühren vorliegen, ob von den Pauschalgebühren abgewichen werden soll und wie gegebenenfalls höhere kostendeckende Gebühren zu berechnen sind.

(B)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Frau Ministerin, ich möchte die Anwesenden bitten, leiser zu sein.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen ist insofern anders, als es bei uns mit dem Fleischbeschaukostengesetz ein spezielles Gebührengesetz gibt. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat allerdings mit Urteil vom 7. März 1997 diese Rechtsgrundlage als nicht ausreichend angesehen. Dieses Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Verwaltungsgerichte Arnsberg und Köln haben dagegen 1994 und 1995

(Erhebliche Unruhe - Glocke)

dieses Gesetz und die darauf gestützten Gebührenbescheide als rechtmäßig anerkannt.

Infolge der genannten Rechtsprechung und weiterer anhängiger Verfahren besteht bei den Kreisen und kreisfreien Städten Rechtsunsicherheit über die Rechtmäßigkeit Ihrer Gebührensatzungen und Gebührenbescheide, die im Interesse der kommunalen Satzungsgeber für den Fleischhygienebe-

reich rückwirkend ausgeräumt werden sollen. Das Fleischbeschaukostengesetz soll deshalb aus Gründen der Rechtssicherheit durch ein neues Kostengesetz ersetzt werden, das den vom Bundesverwaltungsgericht zur landesrechtlichen Umsetzung des EG-rechtlichen und nationalen Fleischhygienegebührenrechts vorgegebenen Maßstäben angepaßt ist.

Meine Damen und Herren, das war die Einbringung des Gesetzes über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene. Ich hoffe auf eine sachgerechte Beratung in den Ausschüssen. Die Kommunen erwarten vom Landesgesetzgeber, daß er die Rechtsunsicherheit, die durch die Urteile in anderen Bundesländern entstanden ist, durch eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes auch in Nordrhein-Westfalen ausräumt. Ich hoffe deshalb, daß wir zügig zu einer Verabschiedung dieses Gesetzes kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Nach der Einbringung eröffne ich die Debatte und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Steinkühler das Wort.

Horst Steinkühler (SPD)*: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, daß aufgrund von Gerichtsentscheidungen Rechtsunsicherheit besteht, was das Gebührenrecht der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene betrifft, und zwar insbesondere bei den kommunalen Satzungsgebern, die für die Durchführung dieser Amtshandlungen verantwortlich sind. Für diese Amtshandlungen sind kostendeckende Gebühren zu erheben. Ein besonderes Problem ist dadurch entstanden, daß die kostenpflichtigen Tatbestände nach Maßgabe der von der Europäischen Gemeinschaft erlassenen Rechtsakte über die Finanzierung der Untersuchungen und Kontrolluntersuchungen von Fleisch und Geflügelfleisch zu bemessen sind. Zur Behebung der gegenwärtig bestehenden Rechtsunsicherheit hat die Landesregierung diesen Entwurf eines Gesetzes über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene vorgelegt.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt dies und hält es für besonders wichtig, daß möglichst zeitnah den kommunalen Satzungsgebern Rechtssicherheit gegeben wird.

(Horst Steinkühler [SPD])

A) Ich möchte nicht an dieser Stelle in eine detaillierte inhaltliche Diskussion der einzelnen Paragraphen dieses Gesetzentwurfes einsteigen. Ich halte es aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt für bedeutend, zeitnah und breit in eine Diskussion über diesen Gesetzentwurf einzusteigen. Deshalb erkläre ich schon hier für die SPD-Landtagsfraktion, daß wir die Durchführung einer Anhörung zu diesem Gesetzentwurf für zweckmäßig halten, zu der alle betroffenen Verbände und Organisationen zu einer Anhörung eingeladen werden sollen. Wir haben uns bereits im Vorfeld im Ausschuß und mit den Sprechern der Kommunalpolitik darauf verständigt.

Ich denke, es muß hier deutlich gemacht werden, daß eine ordnungsgemäße und fachgerechte Durchführung der Untersuchungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht eine wesentliche Säule des Verbraucherschutzes darstellt. Ich will hier insbesondere den Verbraucherschutz unterstreichen. Der Schutz des Verbrauchers steht nämlich gerade in diesem sensiblen Bereich für uns ganz oben bei den Kriterien, die hier zu beachten sind. Dennoch wird man sich Einzelfragen, wie z.B. die Übertragung bestimmter Aufgaben auf Beliehene und die verschiedenen Abrechnungsmodalitäten, im Gesetzgebungsverfahren eingehend widmen müssen.

;) Meine Damen und Herren, ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (federführend) und an den Ausschuß für Kommunalpolitik (mitberatend). Der federführende Ausschuß sollte möglichst bald die Durchführung einer Anhörung beschließen, damit das Gesetz noch zum 1. Januar 1999 in Kraft treten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Schmitz das Wort.

Hermann Josef Schmitz (CDU)*: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um den Gesetzentwurf über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene. Frau Ministerin, was sich in den letzten Jahren im Zusammenhang mit diesem Gesetz oder mit den Zielen, die dieses Ge-

setz erreichen sollte, abgespielt hat, ist ein einziges großes Chaos.

(Beifall bei der CDU)

Daran sind Sie, Frau Ministerin, nicht ganz schuldlos. Ich komme nachher auf die Begründung dafür zurück.

Die Veterinärämter weisen schon seit 1991 auf eine Rechtsunsicherheit und auf Lücken im Gesetz über die Erhebung der Gebühren bei der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene hin. Inzwischen sind bei Gerichten Verfahren anhängig, und viele Kreise - ich nenne einmal Borken, Kleve, Wesel und Neuss - stehen im Klageverbund vor Gericht. Immerhin handelt es sich um Beträge in zweistelliger Millionenhöhe. Ich sage dies, damit wir wissen, worüber wir sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Diese zweistelligen Millionenbeträge haben die Kreise angeblich zu Unrecht erhoben und müssen sie zurückerstatten. Was das bedeutet, können sie vielleicht einige von denen, die von Geld noch ein bißchen Ahnung haben, denken.

Frau Ministerin, die CDU-Landtagsfraktion - ich hoffe, Sie erinnern sich noch daran; sonst müssen wir die Protokolle herausholen - hat die Problematik wiederholt aufgegriffen und thematisiert, und zwar ganz besonders - ich bin einige Male dabei gewesen - im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Geschehen ist bisher nichts. Frau Ministerin, ich muß Ihnen noch eines sagen, weshalb bei uns die Verbitterung so groß ist: Die Veterinärämter haben uns gesagt, sie hätten sich dauernd an das Ministerium gewandt, aber man habe ihnen nur die kalte Schulter gezeigt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Daraufhin sind sie zu uns gekommen. Deshalb frage ich mich, in welchem Land wir eigentlich sind.

Die CDU-Fraktion hofft, daß der Gesetzentwurf nun endlich, wenn auch viel zu spät, zu einer rechtlichen Klarstellung bei der Kostenerhebung führt. Deshalb stimmen wir einer Überweisung an die beiden Fachausschüsse zu und beantragen die Anhörung der Betroffenen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch ein anderes Argument vortragen: In diesem Zusammenhang sollten wir auch prüfen, ob eine Privatisierung zumindest in Teilbereichen, wie sie

(C)

(D)

(Hermann Josef Schmitz [CDU])

(A) heute schon praktiziert wird, auch bei der Veterinäraufsicht positive Effekte bringen kann. Mir liegt eine Ausarbeitung, die ich leider noch nicht habe durchlesen können, aus Bayern vor. Da heißt es unter anderem:

"Das neu gefaßte Fleischhygienegesetz eröffnet, so das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Möglichkeit, unabhängige und von Tierärzten geleitete Unternehmen mit der Fleischhygieneüberwachung zu betrauen."

Meine Damen und Herren! Dies sollten wir im Auge behalten. Ich gehe davon aus, daß wir schon bei der Privatisierung von Teilbereichen positive Effekte werden erzielen können.

Wir stimmen der Überweisung an die beiden Ausschüsse zu und beantragen eine Anhörung der Betroffenen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Martsch.

(B) **Siegfried Martsch (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmitz, so ganz verstehe ich Ihren Beitrag nicht.

(Hermann Josef Schmitz [CDU]: Dafür habe ich sogar Verständnis.)

Wir diskutieren heute darüber, daß die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Hermann Josef Schmitz [CDU]: Zu spät! - Ministerin Bärbel Höhn: So'n Quatsch!)

Sie sagen, bisher sei nichts geschehen. Aber der Gesetzentwurf ist doch genau das, was zu leisten ist und geleistet wurde. Die Frage, ob zu spät oder nicht, wird natürlich je nach parteipolitischer Sichtweise anders beantwortet. Ich bin durchaus der deutschen Sprache noch mächtig genug um zu unterscheiden zwischen "es ist nichts geschehen" und "es ist etwas zu spät". An dieser Stelle gibt es bei Ihnen einen Widerspruch.

Herr Kollege Schmitz, im übrigen möchte ich - damit keine Geschichtsklitterung betrieben wird - auf folgendes hinweisen: In Ihrem Beitrag haben Sie zweimal davon gesprochen, Sie beantragten

die Anhörung der Betroffenen. Damit kommen Sie zu spät. Auf Initiative der SPD-Fraktion und mit Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie auf meinen Vorschlag hin hat der Agrarausschuß bereits einen Vorratsbeschluß gefaßt, eine solche Anhörung durchzuführen. Sie von der CDU-Fraktion haben dem auch zugestimmt.

(Widerspruch bei der CDU - Heinz Hardt [CDU]: Aber es gibt doch keinen Vorratsbeschluß!)

- Herr Kollege Hardt, im Moment sind Sie gar nicht gefragt. Im Moment geht es gar nicht um die Geschäftsordnung. Wenn Sie zur Geschäftsordnung reden wollen, dann suchen Sie sich dafür ein geeignetes Plenum. Hier ist das im Moment nicht der Fall.

(Heinz Hardt [CDU]: Aber es gibt keine Vorratsbeschlüsse!)

- Herr Kollege Hardt, es geht darum, daß Ihre Fraktion diesem Beschluß zugestimmt hat. Der Ausschuß hat ein einstimmiges Votum verabschiedet. Möglicherweise muß man Ihrer Fraktion Nachhilfeunterricht in Geschäftsordnungsfragen erteilen. Das ist dann aber Ihr internes Problem.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, auf jeden Fall

(Heinz Hardt [CDU]: ... ist der Gesetzentwurf zu spät!)

kommen Sie wie so oft im Leben zu spät. Wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken wollen, es bestehe Handlungsbedarf, ist das abermals - wie so oft am heutigen Tage - nichts anderes als billige wahlkampforientierte Polemik.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Das hat sich erledigt? - Entschuldigung.

Siegfried Martsch (GRÜNE): Meine Damen und Herren, meine Fraktion begrüßt selbstverständlich, daß die Landesregierung diesen Gesetzentwurf im Landtag eingebracht hat. Wer sich bei den Kommunen im Lande umhört, weiß, daß an dieser Stelle Handlungsbedarf bestand und besteht. Deswegen ist die Landesregierung folgerichtig tätig geworden.

(Siegfried Martsch [GRÜNE])

A) Durch verschiedene Gerichtsurteile haben die Kommunen keine Klarheit, wissen nicht immer, woran sie sind. Deshalb muß durch den Gesetzentwurf, der heute eingebracht wird, Rechtssicherheit geschaffen werden.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Ich sage Ihnen hier und auch den Betroffenen draußen zu, daß sich meine Fraktion für eine zügige Beratung in den Ausschüssen einsetzen wird, um möglichst noch in diesem Jahr dieses Gesetz endgültig zu verabschieden, damit auf diesem Gebiet wieder Rechtssicherheit besteht. An dieser Stelle wissen wir uns auch mit unserem Koalitionspartner Seite an Seite.

Wie eben schon ausgeführt, haben wir uns im Ausschuß bereits darauf verständigt, möglichst zügig eine Anhörung durchzuführen.

Wir werden uns heute noch über die Liste der Anzuhörenden verständigen. Wir sind uns darin einig, daß der kommunalpolitische Ausschuß hinzugezogen gehört. Denn bei der Fleischhygiene geht es sowohl um kommunale Interessen - es geht ums Geld -, vor allen Dingen aber auch den Verbraucherschutz: Wir brauchen funktionierende Kontrollen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein können.

B) Nicht zuletzt auch durch Fleischskandale hat sich gezeigt, daß der Staat seine Aufsichtspflicht wahrnehmen muß. Das kann eben nicht primär von Seiten der Wirtschaft oder durch private Organisationen geleistet werden. Dabei handelt es sich um einen sehr sensiblen Bereich. Der Staat ist gefordert, übrigens nicht nur im Sinne der Verbraucher und Verbraucherinnen, sondern darüber hinaus zum Schutze unserer heimischen Landwirtschaft. Denn für die heimische Landwirtschaft ist nichts tödlicher als der Umstand, daß bei den Konsumenten Unsicherheit entstehen könnte, ob etwas nicht in Ordnung ist. Auch im Interesse der Landwirtschaft ist es deshalb ganz wichtig, an dieser Stelle Klarheit und Sicherheit herzustellen und keine Unklarheiten aufkommen zu lassen.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung zu. Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich habe sie exakt eingehalten. - Danke schön.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank dafür, aber auch für Ihre Rede, Herr Martsch. - Als nächstes hat der Kollege Uhlenberg für die CDU-Fraktion das Wort.

Eckhard Uhlenberg (CDU)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Martsch hat seine Redezeit dazu ausgenutzt, einiges zu verdrehen, in der Sache aber wenig zu sagen. Das zweite Thema können wir wohl im Ausschuß behandeln.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um etwas richtig zu stellen und damit das so auch im Protokoll steht. Alle drei Fraktionen im Ausschuß haben für eine Anhörung gestimmt. Es handelte sich also nicht um irgendeinen Antrag einer Fraktion, dem einfach zugestimmt worden wäre. Im Endeffekt handelte es sich um einen einstimmigen Beschluß des Ausschusses.

Selbst bei so banalen Dingen kann es der Kollege Martsch nicht lassen, mit solchen Methoden und Polemiken zu arbeiten. Damit ist das einigermaßen übergekommen. Darauf lege ich für das Protokoll großen Wert, weil sich die Sachverständigen das Protokoll der heutigen Plenarsitzung durchlesen werden. Der Beschluß des Ausschusses war einstimmig. Alle drei Fraktionen haben für eine öffentliche Anhörung gestimmt, weil auch wir der Meinung sind, daß im Hinblick auf eventuelle Privatisierungen eine große Sachkenntnis vorhanden ist und viele Sachverständige an der weiteren Bearbeitung des Gesetzentwurfes mitwirken sollten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Uhlenberg. - Frau Ministerin Höhn hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Herr Schmitz! Wir sollten diesen Gesetzentwurf hier in Ruhe sachlich beraten und nicht polemisieren. Deshalb möchte ich hier noch einmal verdeutlichen, wie die Sachlage ist: In zwei anderen Bundesländern, nämlich in Bayern und Schleswig-Holstein, nicht aber in Nordrhein-Westfalen hat das Bundesverwaltungsgericht in zwei Entscheidungen, nämlich vom August 1996 und März 1997, die landesrechtliche Umsetzung für rechtswidrig erklärt.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen zwei Entscheidungen gehabt - 1994 und 1995 -, die unsere Umsetzung als rechtmäßig anerkannt haben. Wir haben erst jetzt ein Urteil, das in eine ähnliche

(C)

(D)

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) Tendenz wie in Bayern und Schleswig-Holstein geht. Dieses Urteil ist nicht rechtskräftig.

Ich sage andersherum: Es geht um bundesrechtliche Vorschriften, die hier umgesetzt werden müssen. Das heißt: Wir beziehen uns jetzt auf § 26 Geflügelfleischhygienegesetz vom 17. Juni 1996. Was Sie hier an Vorwürfen erheben, hätten Sie also, bitte schön, schon lange an die Bundesregierung als Vorwürfe richten müssen. Deshalb ist es gut, daß wir alle gemeinsam dieses Gesetz jetzt so schnell wie möglich umsetzen wollen. Aber bitte nicht polemisieren! Denn die Vorwürfe, die Sie erheben, hätten Sie eigentlich gegen die Bundesregierung erheben müssen.
- Vielen Dank.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Frau Höhn.

Ich stelle zum Tagesordnungspunkt 5 keine weiteren Wortmeldungen fest und **schließe die Beratung.**

(B) Wir kommen zur **Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/3154 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik.** Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig **beschlossen.**

Ich rufe auf:

6 Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3165

erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Schleißer das Wort. Bitte schön!

Heinz Schleißer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine Neufassung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen. Mit ihm wird auch die Versicherungsaufsicht über die berufsständischen Versorgungswerke der freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen zentral und einheitlich geregelt.

Der Gesetzentwurf übernimmt die bisherigen grundsätzlichen Zuständigkeitsanordnungen, bereinigt den Gesetzestext hinsichtlich unklarer und inzwischen gegenstandsloser Regelungen.

Größerer Handlungs- und Neuordnungsbedarf besteht bei den Versorgungswerken. Sie unterliegen nicht der Geltung des Versicherungsaufsichtsgesetzes des Bundes. Für sie muß der Landesgesetzgeber selbst die inhaltlichen Aufsichtsmaßstäbe regeln. Das ist teilweise in den einzelnen Berufs- und Errichtungsgesetzen der Versorgungswerke geschehen. Dabei hat sich ein recht unterschiedliches Aufsichtsniveau entwickelt.

Diesem unbefriedigenden Rechtszustand will der vorliegende Gesetzentwurf begegnen. Es wird für alle berufsständischen Versorgungswerke der freien Berufe in Nordrhein-Westfalen eine zentrale und einheitliche Regelung der Versicherungsaufsicht geschaffen. Gleichzeitig werden die unterschiedlichen Aufsichtsregelungen aufgehoben. Der Aufsichtsmaßstab wird im Gesetz inhaltlich umfassend und präzise beschrieben. Die versicherungstechnischen Detailregelungen werden in einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung festgelegt. Das Gesetz bleibt weiterhin schlank und hat eine nutzerfreundliche Fassung.

Ich bitte um **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Die Fraktionen haben sich geeinigt, hier keine Debatte durchzuführen. Ich **schließe** deshalb die **Beratung.**

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 12/3165** an den **Haushalts- und Finanzausschuß.** Wer ist dafür? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? **Einstimmig beschlossen.**

Ich rufe auf: